

03.08.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3481 vom 8. Juli 2009
der Abgeordneten Renate Hendricks SPD
Drucksache 14/9556

Gleisanschlussförderung in Hessen und NRW

Der Minister für Bauen und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3481 mit Schreiben vom 30. Juli 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bei einer Veranstaltung der IHK Limburg (Lahn) am 28.05.2009 stellten die zuständigen Behörden der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz ihre finanziellen Fördermöglichkeiten für den regionalen Schienengüterverkehr vor.

Vor allem Hessen bietet eine ergänzende Fördermöglichkeit zum Gleisanschlussförderprogramm des Bundes an. Zu Ausgangslage und Ziel der Förderung heißt es in einer Veröffentlichung des Hessischen Landesamtes für Straßen und- Verkehrswesen:

„Seit dem Jahr 2002 stehen Landesmittel zur Förderung des Schienengüterverkehrs zur Verfügung. Ziel ist es insbesondere, über eine zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung zu ermöglichen, dass von DB Cargo im Rahmen des Konzeptes MORA C (Marktorientiertes Angebot Cargo) aufgegebenen Güterverkehr auf der Schiene durch private Eisenbahnverkehrsunternehmen fortgeführt wird. Damit sollen

- a) *für verladende Firmen, die ihre Logistik auf den Schienengüterverkehr ausgerichtet haben, eine alternative Bedienung ermöglicht und ein wirtschaftlich tragfähiger Schienengüterverkehr gewährleistet werden*
- b) *Arbeitsplätze gesichert werden*
- c) *Zusätzlicher Lkw-Verkehr insbesondere in sensiblen Bereichen (z. B. Ortsdurchfahrten) vermieden werden.“*

Datum des Originals: 30.07.2009/Ausgegeben: 06.08.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In Nordrhein-Westfalen stellt die schwarz-gelbe Landesregierung keine Förderung für Infrastrukturmaßnahmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen zur Verfügung - im Unterschied zu der SPD-geführten Vorgängerregierung.

Auch die Oleftalbahn von Kall nach Schleiden, die von der Rhein-Sieg-Eisenbahn im Kreis Euskirchen betrieben wird, erhält daher keine Landesförderung.

1. *Kennt die Landesregierung die in Hessen existierenden Programme?*

Ja.

2. *Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese?*

Die in Hessen mögliche Finanzierung wurde im Jahr 2002 eingeführt. Der mit insgesamt 550.000 Euro pro Jahr ausgestattete Haushaltsansatz wird etwa zur Hälfte in Anspruch genommen. Das Programm dient nicht der allgemeinen Förderung von nichtbundeseigenen Eisenbahnen, sondern zielt vorrangig auf die Förderung von Gleisanschlüssen ab, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht seitens des Bundes gefördert wurden. Antragsberechtigt sind nicht nur Eisenbahnen, sondern auch Dritte wie z. B. Kommunen und Verladerunternehmen. Der Landesregierung steht eine Bewertung dieses hessischen Förderprogramms – schon angesichts der dort bestehenden Besonderheiten – nicht zu.

3. *Beabsichtigt die Landesregierung eine vergleichbare Fördermöglichkeit für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen Nordrhein-Westfalens einzuführen?*

Die Landesregierung favorisiert die Einführung einer umfassenden Förderung der Eisenbahninfrastruktur, die von der Eigentümerschaft unabhängig ist. Nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE-Bahnen), die den verkehrlichen Bedürfnissen des Allgemeinwohls dienen, sollen wie bundeseigene Eisenbahnen gefördert werden. Die Forderung wurde auf nordrhein-westfälische Initiative hin in die Verkehrsministerkonferenz eingebracht. Diese hat die Bundesregierung mit Beschluss vom 16./17. April 2008 gebeten, die Finanzierung der Infrastruktur der NE-Bahnen mit Bundesmitteln zu prüfen. Eine von der Verkehrsministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Plausibilität des jährlichen Zuwendungsbedarfs in Höhe von 150 Millionen Euro, den der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) für das gesamte Bundesgebiet errechnet hat, bejaht.

4. *Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in NRW derzeit keinerlei Infrastrukturzuschüsse erhalten?*

Eine Förderung der Infrastruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen ist nach den Regelungen des ÖPNVG NRW möglich, wenn die Infrastruktur dem Schienenpersonennahverkehr dient. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II stellt der Bund den Ländern und Kommunen 10 Milliarden Euro für bedeutsame Investitionen zur Verfügung. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 2,844 Milliarden Euro, welche mit großer Zustimmung aller kommunalen Spitzenverbände zu 83,68 Prozent pauschal an die Kommunen weitergeleitet werden. Selbstverständlich steht es den Kommunen frei, mit diesen Mitteln auch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen für den Güterverkehr der NE-Bahnen zu fördern.

5. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die nichtbundeseigenen Eisenbahnen hierdurch gegenüber der DB Netz AG erheblich benachteiligt sind?

Vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Ausführungen wird deutlich, dass keine erhebliche Beeinträchtigung der NE-Bahnen gegeben ist. Gleichwohl bleibt es erforderlich, auf Bundesebene die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die NE-Bahnen, die den verkehrlichen Bedürfnissen des Allgemeinwohls dienen, wie bundeseigene Eisenbahnen gefördert werden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Förderung der Eisenbahninfrastruktur im Bereich des Schienengüterverkehrs bereits im Jahr 2004, also vor der aktuellen Legislaturperiode von der Vorgängerregierung ausgesetzt wurde.